

Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bebauung der Platenstraße/Wilhelminenstraße/Dr.-Peters-Gang“ für ein Gebiet südlich der Straße An der Mühlenau 7 (Flurstück 29/8)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 28.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bebauung der Platenstraße/Wilhelminenstraße/Dr. Peters-Gang“ für ein Gebiet südlich der Straße An der Mühlenau 7 (Flurstück 29/8)“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 11.09.2013 bis zum 14.10.2013

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

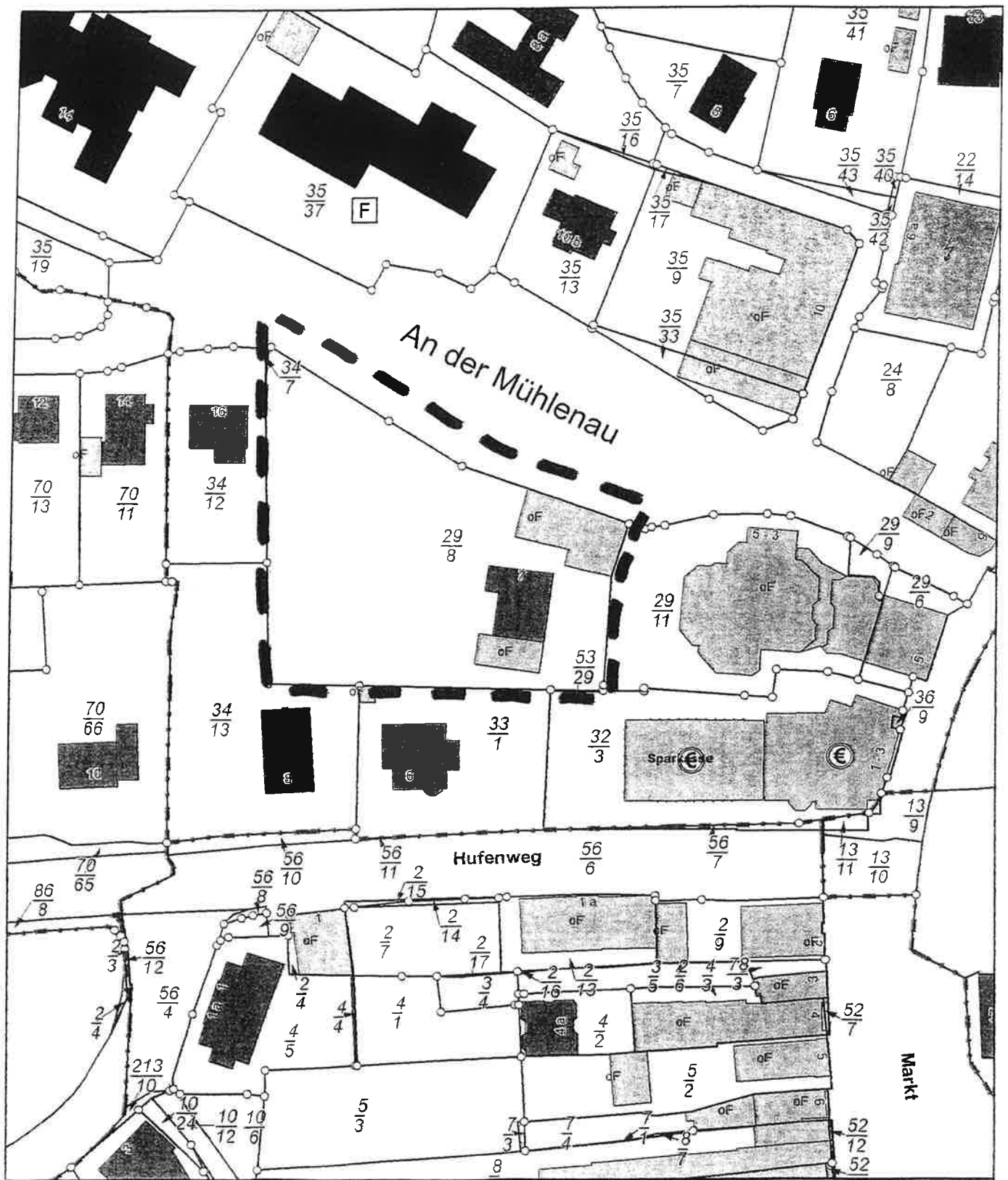
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, am 30.08.2013

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet



Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 87
 Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs-
 und Katasterverwaltung S.-H. . 2013